

Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß alle eingeladenen Organisationen einen Vertreter entsandt hätten. Der Zentralverband habe den jetzigen Zeitpunkt für eine Aussprache für besonders günstig angesehen, da keinerlei Meinungsverschiedenheiten vorlägen, so daß die Teilnahme einer Organisation nicht mißgedeutet werden könne. Die heutigen für das Uhrmachergewerbe so wichtigen Fragen seien in kurzer Zusammenfassung in einem Rundschreiben allen Organisationen des Zentralverbandes unterbreitet worden. Auch auf den Verbandstagen sei eine eingehende Aussprache darüber erfolgt. Alle diese Aussprachen und Meinungsäußerungen wären für den Zentralverband für die Vorbereitung der Reichstagung in Magdeburg sehr wichtig. Nachdem die Aussprache in den Organisationen des Zentralverbandes stattgefunden hätte, wäre es dem Zentralverband auch wichtig erschienen, die Ansicht der Kollegen zu hören, die in der Hauptsache kaufmännisch eingestellt sind. So hoffe er, daß die heutige Aussprache gleichfalls eine wichtige Vorarbeit für unsere Reichstagung sein werde, wo endgültig zu allen diesen Fragen Stellung genommen werden müßte. Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die hauptsächlichsten Probleme. Es wird anerkannt, daß der Zentralverband die Spitzenvertretung aller selbständigen Uhrmacher sei und daß es heute besonders wichtig wäre, eine einheitliche Front aller Uhrmacher im Zentralverband zu bilden.

Als ersten Punkt der Aussprache schlägt der Vorsitzende die Bildung eines Schiedsgerichts für Klagen bezüglich Reklame vor. Er erklärt, daß Werbung heute notwendig sei, der Zentralverband billige also die öffentliche Werbung, soweit sie selbstverständlich sich von Unlauterkeiten frei hält. Die Anwesenden sind einig darüber, daß es nützlich und notwendig sei, eine Stelle zu schaffen, die jede öffentliche Bekämpfung untereinander verhindert. Jede Reklame ist schädlich, die Mißtrauen beim Publikum hervorrufft, nicht aber die Reklame, die für unsere Ware oder für die Besonderheit einer Organisation wirbt.

Aus der Aussprache geht hervor, daß bei Klagen diese dem Zentralverband vorgelegt werden müssen, der sich dann mit der betreffenden Organisation in Verbindung setzt. Wenn diese die Berechtigung der Klage anerkennt, so wird sie auf ihr Mitglied entsprechend einwirken, so daß der Fall dadurch erledigt ist. Sollten aber Meinungsverschiedenheiten auftreten, so soll der Zentralverband aus unbeteiligten Organisationen je einen Vertreter benennen, die über die Klage entscheiden. Der Zentralverband stellt den Obmann und hat auch die Federführung.

Bei Vergehen gegen das Markenschutzgesetz soll der Zentralverband in Kenntnis gesetzt werden, um nach Möglichkeit auch diese Klagen ohne gerichtliche Inanspruchnahme zu erledigen.

Auf der Reichstagung soll ferner ein Antrag gestellt werden, daß sich die Allgemeinheit der Uhrmacher diesem Schiedsgericht anschließt.

2. Über den zweiten Punkt der Aussprache: „Festsetzung von Verkaufspreisen“, erfolgt eine rege Aussprache, an der sich fast alle Herren beteiligen. Es wird einstimmig die nachstehende EntschlieÙung angenommen:

„Es wird die Notwendigkeit anerkannt, eine nachdrückliche Aufklärung der Uhrmacher über Kalkulation vorzunehmen und alle Organisationen dazu zu veranlassen. Es wird empfohlen, in den einzelnen örtlichen Bezirken eine Verständigung über die Höhe der Kalkulation herbeizuführen. Im übrigen aber wird die Festsetzung von festen Verkaufspreisen durch die Fabrikanten nicht gewünscht.“

3. Auch über die Entwicklung im Uhrenhandel bezüglich der Fabrikmarken- und Handelsmarkenreklame fand eine eingehende Aussprache statt. Die Anwesenden erkennen die Notwendigkeit an, unsere Kollegen über die Frage der Markenreklame aufzuklären und dahin zu wirken, daß durch eigene Reklame die Fabrikmarkenreklame überflüssig wird.

4. Der Vorsitzende berichtet über die bisherige Entwicklung und die vorangegangenen Verhandlungen bezüglich der Warenhausbelieferung. Nach eingehender Aussprache wird folgende EntschlieÙung einstimmig angenommen:

„Der Uhrenfach-Einzelhandel hält sich bei tatkräftiger Anspannung in der Lage, den Bedarf an Uhren zu decken. Den Uhrmacher in Bezug auf intensive Geschäftsführung immer mehr zu schulen und anzuspornen, damit eine Belieferung der Waren- und Versandhäuser unnötig bleibt, wird die wichtigste Aufgabe der Gegenwart sein.“

5. Über den Sammelbezug durch Uhrmacher und über die Gewährung eines Mengenrabattes wird eingehend gesprochen und die Meinung aller Anwesenden dahin zusammengefaßt:

„Der Uhren Einzelhandel erwartet von der Fabrikation, daß sie bei einem krassen Schleuderangebot es dem Einzelhandel ermöglicht, durch vorübergehenden Sammelbezug über den regulären Großhandel, die Schädigung abzuwehren.“

Bezüglich des Mengenrabatts wird die Ansicht der Anwesenden dahin zusammengefaßt, daß ein Mengenrabatt bei größeren Bezügen gerechtfertigt ist. Er ist nicht bei jeder Lieferung abzusehen, sondern nur am Schlusse des Jahres für den Jahres-

bezug zu verrechnen. Durch den Mengenrabatt soll die Bevorzugung der Halbgrossisten aufgehoben werden.

6. Über kaufmännische Erziehung des Uhrmachers berichten der Vorsitzende und Herr König. Es wird von allen Anwesenden die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Aufgabe anerkannt. Es wird jede Organisation dahin wirken, daß die Mitglieder sich immer mehr an diesen Bestrebungen des Zentralverbandes beteiligen. Der Vorstand des Zentralverbandes wird gebeten, der Reichstagung Vorschläge zu machen, in welcher Weise diese Bestrebungen weitergeführt und ausgebaut werden können.

Der Vorsitzende gibt einen eingehenden Überblick über die heute besprochenen wichtigen Fragen. Er stellt dabei fest, wie außerordentlich wichtig es sei, sich gegenseitig über solche Fragen auszusprechen. Durch die heutige Aussprache sei auch nach außen hin gezeigt, daß hinter dem Zentralverband auch die kaufmännisch eingestellten Uhrmacher in einer geschlossenen Front ständen. Er hoffe, daß diese wichtigen Aussprachen nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit auch in Zukunft erfolgen werden, zum Nutzen unseres ganzen Berufes.

Herr Kraß dankt dem Vorsitzenden Herrn Kerckhoff für die Einberufung und Durchführung dieser so interessanten und wichtigen Aussprache. (VII/185)

E. Kerckhoff (Neuwied),

Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

W. König (Halle),

Direktor des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Betr.: Anträge zur Reichstagung Magdeburg. Wir fordern hierdurch unsere Vereinigungen, insbesondere unsere Unterverbände auf, Anträge, die auf die Tagesordnung unserer Reichstagung Magdeburg gesetzt werden sollen, umgehend einzureichen, damit eine rechtzeitige Veröffentlichung der Anträge möglich ist. Nach unseren Satzungen muß die Einladung zur Reichstagung 4 Wochen vorher veröffentlicht werden. Der Tagesordnung sollen die gestellten Anträge beigefügt werden. Anträge, die nach dem 15. Juli bei uns eingehen, können, da eine ordnungsgemäÙe Vorbereitung nicht mehr möglich ist, nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden. Wir bitten die Vereinigungen, unsere Arbeit durch umgehende Einreichung zu erleichtern. Es genügt nicht, die Anträge in den entsprechenden Berichten zu veröffentlichen. Vielmehr müssen sie offiziell durch die zuständige Organisation am zweckmäßigsten durch den Unterverband bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. (VII/175)

Kollektiv-Lebensversicherung. Die Mitglieder der Kollektiv-Lebensversicherung machen wir darauf aufmerksam, daß die Prämie für das III. Quartal 1928 am 1. Juli fällig geworden ist. Wir bitten um umgehende Einzahlung auf unser Postscheckkonto Leipzig 13953. (VII/193)

Falsche Weichenstellung. Zu dieser von uns veröffentlichten Notiz teilt uns Herr Granz (Rahlstedt b. Hamburg) mit, daß die von ihm veröffentlichten billigen Reparaturpreise für billige Ruhlaer Taschenuhren seien, daß er aber für bessere Uhren selbstverständlich auch höhere Preise fordert. Herr Granz gibt seine Bereitwilligkeit zu erkennen, seine Anzeigen entsprechend abzuändern, da er nicht die Absicht habe, den Kollegen in den Rücken zu fallen. (VII/187)

Betr.: Die Firma Julius Busse, Berlin, Gertraudenstraße 22. Von dem Rechtsvertreter der Firma Busse geht uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Berichtigung zu:

1. Es ist un wahr, daß die Firma Busse, Berlin, Gertraudenstraße 22, ein Einzelhandelsgeschäft betreibt. Wahr ist vielmehr, daß die Firma ein Engrosgeschäft ist und daneben ein Detailgeschäft, das aber nur als Nebengeschäft angesehen werden kann, betreibt.

2. Es ist un wahr, daß die Firma Julius Busse, Gertraudenstraße 22, ein Versandhausgeschäft ist; wahr ist, daß, abgesehen von den im Detailgeschäft abgeschlossenen Geschäften, die Firma Julius Busse nur an Wiederverkäufer liefert und Prospekte und Kataloge nur an diese sendet.

Zu dieser sogenannten Berichtigung ist zu sagen, daß sie keine ist. Wenn ein Engrosgeschäft daneben ein Detailgeschäft betreibt, so entspricht das nicht den Bedingungen und Grundsätzen, die in unserem Gewerbe für den Betrieb eines Engros-

